

Pressemitteilung 12/2015

Datum: 29.09.2015, 13.30 Uhr

Kassenverband nimmt Stellung zum Bericht und Antrag an den Landtag bezüglich der Krankenversicherungsreform

Der Liechtensteinische Krankenkassenverband hat bereits in der Vernehmlassung zur KVG-Reform sowie zur Vorlage anlässlich der 1. Lesung im Landtag Stellung zu einzelnen Punkten genommen. Nun veröffentlicht der LKV sein Positionspapier zur anstehenden 2. Lesung des Berichts und Antrags zur KVG – Reform durch den Landtag. Das Positionspapier kann unter www.lkv.li eingesehen werden.

8 entscheidende Punkte in der KVG - Vorlage

Die nach der ersten Lesung angepasste Vorlage enthält einige gute Verbesserungen aber leider auch Abschwächungen zu Gunsten der Leistungserbringer. Der LKV unterstützt die Regierung in vielen Punkten, sieht bei einigen aber noch Handlungsbedarf oder möchte gerne weitere Punkte aufgenommen sehen:

1. Klarere Leistungsaufträge – faire Kündigungsregeln

Die Kündigungsregeln sind in der Vorlage zur 2. Lesung klar formuliert. Werden diese Kündigungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt, wird sich an den bisher unkündbaren Verträgen nichts ändern. Art und Umfang der Leistungserbringung durch einen Leistungserbringer muss unbedingt zu Gunsten der Versicherten und zu Gunsten der Leistungserbringer geregelt werden. Nur so ist eine gute Versorgung der Versicherten und die Planbarkeit für Leistungserbringer gewährleistet.

2. Eigenverantwortung stärken - solidarisch bleiben

Der LKV begrüsst die Erhöhung der Eigenverantwortung. Versicherte, die sich bei der Leistungsanspruchnahme kostenbewusst zeigen, sollen belohnt werden. Das System bleibt auch mit einer Erhöhung des Selbstbehalts auf 20% weiterhin solidarisch mit den Kranken und Älteren. Die Kostenbeteiligung für Rentner bleibt sogar weiterhin bei 10% und damit unter der Kostenbeteiligung für Familien, welche oft finanziell bedürftiger sind. Die Versicherten zahlen gerade bei hoher Inanspruchnahme von Leistungen nur rund 10% selbst. 90% wird weiterhin solidarisch durch alle Prämienzahlerinnen und Prämienzahler finanziert.

3. Höhere Prämienausstände zu Lasten aller Prämienzahlerinnen und Prämienzahler vermeiden

Der LKV stellt sich nicht gegen den Übergang der Pflicht zur Prämienzahlung vom Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer. Begleitend sollte aber die Regelungen zum Zahlungsverzug angepasst werden, so dass die Prämienausstände nicht weiter

ansteigen. Diese Ausfälle müssen ansonsten durch Prämien erhöhungen für alle Prämienzahler kompensiert werden.

4. Klarheit über den Arzttarif schaffen – ohne diesen fremdbestimmen zu lassen

Der Landtag sollte endgültig Klarheit über das in Zukunft anzuwendende TarifsysteM im ambulanten Arztbereich schaffen. In allen anderen Bereichen (Labor, Medikamente, Physiotherapie, Chiropraktoren, Logopädie, etc.) wird mit den jeweils gängigen schweizerischen TarifsysteMen gearbeitet. Dies wäre auch beim Arzttarif möglich. Die Vorteile des TARMED sind, dass die Vergleichbarkeit mit der Schweiz steigt und die Pflege des Tarifs massiv billiger würde. Allerdings, fürchten einige, gäbe man die Gestaltungshoheit über den Tarif in fremde Hände. Wie bei den Laboranalysen und Medikamenten hat die Regierung in Art. 16c eine Passage im Gesetz geschaffen, welche Liechtenstein spezifische Anpassungen zulässt. Eine Fremdbestimmung des Tarifs wird damit verhindert.

5. Transparenz gegenüber den Versicherten schaffen

Der LKV plädiert für die Einführung des Tiers garant als wichtige Massnahme zur Kostensensibilisierung. Die Zustellung einer Rechnungskopie an die Patienten wird unterstützt. Jeder Gewerbe- und Industriebetrieb muss seinem Kunden eine Rechnung zustellen, dies soll gerade auch im Gesundheitsbereich gelten. So wird Transparenz über die bezogene Leistung und deren Kosten geschaffen.

6. Zusatzversicherung für Ältere und Familien finanzierbar machen

Die Umstellung der Prämienbemessung für Zusatzversicherungen von Eintritts- auf Lebensalter ist wichtig um diese Zusatzversicherungen für alle und nicht nur wenige Reiche Prämienzahlerinnen und Prämienzahler erschwinglich zu halten.

7. Vergünstigungen gehören den Versicherten und nicht den Leistungserbringern – Kick-backs müssten klar sanktioniert werden

Kick – backs bzw. Rabatte und Vergünstigungen sollen im Sinne einer qualitativ hochstehenden Versorgung verhindert bzw. entsprechend sanktioniert werden. Von Lieferanten gewährte Rabatte und Vergünstigungen gehören den Versicherten nicht dem Leistungserbringer. Kick-backs sollen im Sozialversicherungsbereich nicht erlaubt sein. Die Versorgung soll durch den medizinisch besten Leistungserbringer und nicht durch den Meistbietenden durchgeführt werden.

8. Diskriminierung bei Mutterschaft vermeiden

Durch die Kosten bei Mutterschaft - welche von der Krankengeldversicherung getragen werden – werden Betriebe, die überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigen stark benachteiligt. Diese Problematik muss zeitnah gelöst werden, auch wenn sie bei der aktuellen KVG – Revision nun nicht einbezogen wird.

Reformbedarf ist unbestritten

Unbestritten dürfte der Reformbedarf aufgrund der stetig steigenden Gesundheitskosten sein. Der LKV hofft daher, dass die Vorlage diskutiert, angepasst und verabschiedet wird. Für eine finanzierbare und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ist eine Revision dringend notwendig.

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Geschäftsführer Herr Thomas A. Hasler

Landstrasse 152

9494 Schaan

Telefonnummer: +423 233 43 00

Mail: info@lkv.li